

Morgens um 6¹/₄ Uhr in die Synagoge, von wo ich um 7¹/₄ Uhr zurückkam. Um 9 Uhr ging ich in die Kluge'sche Wirthschaft, wo ich bis 9³/₄ Uhr blieb. Dann bin ich mit einem Arbeiter Kooß in meiner Wohnung gewesen, bis der etwa um 1¹/₂ 11 Uhr wegging. Gleich darauf ging ich von Hause weg und habe verschiedene Leute unterwegs gesprochen, worauf ich wieder in die Kluge'sche Wirthschaft kam; daselbst blieb ich, bis das Hochamt in der Kirche aus war, also bis etwa 11 Uhr. Von Kluge ging ich zu Evers, einem Manne, mit dem zusammen ich schlachtete und dann ging ich etwa um 12¹/₄ Uhr nach Hause; es war jedenfalls noch nicht 1¹/₂ 1 Uhr, als ich zu Hause war. Kurz nach 1 Uhr traf ich auf der Straße einen Postbeamten und kurz darnach war ich wieder zu Hause und habe gegessen. Bis 2 Uhr habe ich Mittagsruhe gehalten und dann kam Besuch; ich habe dann etwa bis 3 Uhr geschlafen, worauf ich bis etwa 5 Uhr mit Nachbarn an einer Pumpe*) zusammen war. Um 5 Uhr war ich wieder zu Hause. Es war dann etwa 6 oder 1¹/₂ 7 Uhr, daß, als ich mit anderen Leuten in der Schraut'schen Wirthschaft am Regeln war, die Nachricht vom Tode des Hegemann'schen Kindes kam. Ich bin dann noch mit zu Hegemanns gegangen, wo ich die Leute getröstet habe.

Nach der Vernehmung des Angeklagten bemerkt der Vorsitzende zu den Geschworenen: Die in Betracht kommende Zeit ist also von 10 bis 1¹/₂ 7 Uhr. Wie sie später hören werden, ist die Leichenstarre, als man das Kind fand resp. als der Arzt kam, um 8 Uhr bereits eingetreten gewesen. Diese pflegt innerhalb 4 Stunden einzutreten, so daß also die That zwischen 2 und 4 Uhr begangen sein könnte. — Staatsanwalt: Das ärztliche Gutachten spricht von mindestens 4 Stunden, so daß also die That auch früher geschehen sein kann. Ich bemerke ferner jetzt schon, daß sich die Angaben des Buschhoff durch die Zeugenaussagen bestätigt finden werden, sogar bis in minutiösen Einzelheiten.

Hier tritt eine kurze Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gelangen Photographien und Pläne der Thatgegend und des Fundortes der Leiche zur Vertheilung, an der Hand deren dann die Augenscheinsprotokolle verlesen werden. Aus diesen wäre Folgendes mitzutheilen. (Vergl. die Pläne.)

In Kanten zweigt von der nach Cleve führenden und danach auch „Cleverstraße“ benannten Landstraße die Kirchstraße ab. In der Ecke der Cleverstraße und der Kirchstraße befindet sich hinter den an beiden Straßen gelegenen Häusern ein offener Hofraum. An diesen Hofraum stoßen auf der nördlichen Seite, von dem Vorderhaus durch ein kleines Vorhöfchen getrennt, die Hintergebäude des in der Cleverstraße wohnenden Wirths und Kleinhändlers Wilhelm Küppers an, bestehend aus einem Gebäude mit Brauerei und Bäckerei, sowie einer damit in Verbindung stehenden Stall- und Fruchtscheuer. Auf der südlichen Seite grenzen an den Hofraum u. A. die Hintergebäude der folgenden in der Kirchstraße wohnenden Leute an: Des Kupferschmiedes Wilhelm Ullenboom, des jüdischen Schächters Adolf Buschhoff und des Sattlers Hoymann. Zwischen den Häusern des Buschhoff und des Hoymann führt von der Kirchstraße aus der für Jedermann zugängliche Portentweg, oder Küppers Thorweg auf den

*) Das Aufhalten an der Pumpe hat folgende Bewandniß. Am Peter- und Paulstage versammeln sich nach altem Brauche in Kanten an der Pumpe der Kirchstraße die Anlieger der nächsten Straßen, rechnen über ihre Beiträge ab und gehen dann in die Wirthschaft an der Cleverstraße, um den Ueberschuß zu vertrinken. Das nennt man in Kanten Pumpenfirmesß.